

# Treppe\*

Die Treppe ist eine bauliche Vorrichtung, besteht aus mehreren Stufen, die horizontal in die Höhe führen.

Es gelten im Übrigen zwei Voraussetzungen:

1. die bauliche Vorrichtung umfasst mehr als drei Stufen und
2. ein Neigungswinkel von 45° wird nicht unterschritten

[Treppen](#) sind vor allem für Normen aus dem [Brandschutz](#) relevant. Die Bauform dieser Vorrichtung ist meist streng vorgegeben. Je nach Architektur eines Gebäude müssen entweder Sicherheitstreppe Räume, abgeschlossene Treppenräume, offene [Treppen](#) oder Außentreppe verbaut werden. Des Weiteren sind Sicherheitsvorrichtungen wie Geländer zu berücksichtigen. Beim Bau von [Treppen](#) sollten zudem Stufenbreite -und Höhe den Nutzungspersonen angepasst werden. Bei öffentlichen Gebäuden sind auch Rettungswege einzuplanen.